



öffentlich

Betreff:

Übertragung der Entscheidungsbefugnisse über die Verwendung von Sachmitteln des Schulträgers auf die Schulen

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, FDP

Erstellungsdatum 16.08.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.09.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Möglichkeiten des Brandenburgischen Schulgesetzes auszuschöpfen und den Schulen die Entscheidungsbefugnisse über die Verwendung von Sachmitteln mindestens in dem Umfang, wie diese für Lehrmittel bestimmt sind, zu übertragen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Zur pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe der Landeshauptstadt Potsdam als Schulträger gehört unter anderem die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Lehrmittel. Das Brandenburgische Schulgesetz sieht in § 7 „Selbstständigkeit von Schulen“ die Möglichkeit der Übertragung von Entscheidungsbefugnissen über die Verwendung von Sachmitteln vom Schulträger auf die Schule vor.

Die einzelne Schule kennt die eigene Ausstattungssituation am besten und ist in der Lage aufgrund eines Budgets effizient und kostensparend Anschaffungen zu tätigen. Der Verwaltungsaufwand beim Schulträger würde sich bei einer dezentralen Beschaffung (wahrgenommen durch die einzelne Schule) in hohem Maße verringern und somit auch zu Kostenersparnissen führen.